

Verordnung über die Erhebung von Schulgeld
des Humanistischen Greifenstein Gymnasiums Thum e. V. (Schulträger)
- Schulgeldordnung -

§ 1 - Zweckbestimmung

Der Schulträger erhebt entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen Schulgeld zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke.

§ 2 - Schulgeld

- (1) Das Schulgeld beträgt pro Schüler/in und Schuljahr 864,00 Euro und ist für einen Zeitraum vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres zu entrichten.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, das Schulgeld in 12 monatlichen Raten von jeweils 72,00 Euro zu begleichen.
- (3) Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt nicht.
- (4) Das Schulgeld ist durch Ratenzahler bis spätestens zum 3. Werktag eines Monats für den jeweiligen Monat und für Jahreszahler bis spätestens zum 3. Werktag im Februar des betreffenden Schuljahres an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE02 1203 0000 0019 4255 11
Kontoinhaber: Humanistisches Greifenstein Gymnasium Thum e. V.

Im Verwendungszweck ist der vollständige Name des Schülers / der Schülerin anzugeben.

- (5) Mehrere Eltern und /oder Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

§ 3 - Ermäßigungsregelung

- (1) Sofern mehrere Kinder einer Familie bzw. eines Familienverbandes (Geschwisterkinder) das Humanistische Greifenstein Gymnasium Thum zeitgleich besuchen, wird das Schulgeld ermäßigt erhoben.
- (2) Für das 2. Kind beträgt das Schulgeld 744,00 Euro pro Schuljahr. Dieses kann in 12 monatlichen Raten von jeweils 62,00 Euro beglichen werden.
- (3) Für das 3. und jede weitere Kind beträgt das Schulgeld jeweils 504,00 Euro pro Schuljahr. Dieses kann in monatlichen Raten von jeweils 42,00 Euro beglichen werden.

(4) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 2 dieser Schulgeldordnung.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Schulgeldordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schulgeldordnung vom 03.05.2019 außer Kraft.

Thum, den 26.02.2020



Dietrich Scheithauer
Vereinsvorsitzender



Dr. Klaus Hamm
Schatzmeister